

Tarifeinigung TVL - Übertragung auf Beamte NRW

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Januar 2022 13:19

Zitat von Schiri

Hat irgendjemand hier schon Details gesehen? Mich interessiert z.B. ob Teilzeitkräfte die 1.300€ dann in Relation zu ihrem Beschäftigungsumfang ausgezahlt bekommen. Auch frage ich mich, ob es dann einen Stichtag als Bemessungsgrundlage gibt. Für mich als Rückkehrer aus der Elternzeit könnte ein solcher Stichtag mal eben 1.300€ Unterschied machen :)...

<https://www.dbb.de/artikel/datapo...uer-zulage.html>

Da steht nichts über einen Stichtag. Allerdings muss das nichts heißen.

Das Problem ist nur, dass die 1.300 € nur dann steuerfrei bleiben, wenn diese bis März 2022 ausgezahlt werden.

Hoffen wir, dass das LBV nicht zu lahm arbeitet.